BONADUZ
DIE GEMEINDE

Merkblatt für Bestattungen und Grabunterhalt

Ab 01. Juli 2022

Auskünfte

Die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 25, gibt in allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft. Tel. G. 081 660 33 33

Ausserhalb der Gemeindeöffnungszeiten:

Myriam Caviezel	Natel	079 448 34 48
Daniel Naef	Natel	079 598 12 98
E-Mail	myriam.caviezel@bonaduz.ch	
Internet	www.bonaduz.ch	

Meldepflicht

Jeder Todesfall auf dem Gemeindegebiet von Bonaduz ist spätestens innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt Imboden in Domat/Ems zu melden.

Bestattungsordnung

Erd- und Urnenbestattungen finden grundsätzlich von Montag – Freitag statt.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. allfällige Verfügung des Verstorbenen usw.) kann in Absprache bzw. Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung und dem zuständigen Pfarramt eine Bestattung am Samstag erfolgen.

Leichenbesorgung, Einsargung, Grabzeichen und Grabeinfassung

Die Aufträge sind rechtzeitig von den Angehörigen zu erteilen. Folgende Bestattungsinstitute bieten ihre Dienste an:

Caprez, Bestattungen AG, Arcas 13, 7000 Chur www.caprez-bestattungen.ch	Tel.	081 252 45 59
ABAS Bestattungen AG, S. Decurtins, Güterstrasse 11, 7000 Chur www.abas-bestattungen.ch	Tel.	081 286 92 11
Bestattungsinstitut Wilhelm AG, Schützenweg 6A, 7430 Thusis www.bestattungen-wilhelm.ch	Tel.	081 651 55 81
Krematorium und Friedhof, Chur	Tel.	081 252 44 62
Feuerbestattungsverein Chur, Sekretariat	Tel.	081 252 59 16

Pfarramt

Katholisches Pfarramt Bonaduz	Pfarrer Andreas Rizzo	Tel.	081 641 11 79
		Natel	076 683 63 20
	Email:	pfarrer@kath-kirche-bonaduz.ch	
Evangelisches Pfarramt Tamins	vakant		

Aufbahrungskapelle

Die Aufbahrungskapelle steht für die Aufbahrung von Gemeindeeinwohnern bis zur Bestattung unentgeltlich zur Verfügung. Übrige Aufbahrungen können gegen Entrichtung einer Gebühr erfolgen.

- Die Kerzen in der Aufbahrungshalle werden durch die Kirchgemeinde gestellt.
- Private Kerzen können aus feuerpolizeilichen Sicherheitsgründen nicht aufgestellt werden.
- Ebenfalls dürfen im Katafalk keine Kerzen aufgestellt werden.
- Die Leichen müssen in den zugewiesenen Totenkammern aufgebahrt werden.
- Sie dürfen nur während der Anbetungszeit und am Tage der Beisetzung in der Halle aufgebahrt werden.

Die Aufbahrungskapelle ist wie folgt geöffnet: täglich 08.00 -20.00 Uhr.

Leichenüberführung

Die Leichen sind in der Regel innert 24 Stunden eingesargt in die Aufbahrungskapelle zu überführen. Das Zivilstandsamt kann auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen die Belassung einer Leiche in einem Privathaus bewilligen, wenn keine sanitätspolizeilichen Gründe dagegen sprechen.

Leistungen der Politischen Gemeinde

Der Gemeinde obliegen:

- Zur Verfügungsstellung der Grabstätte
- Öffnen und schliessen der Grabstätte
- Sorge für eine schickliche Bestattung

Leistungen der Angehörigen

Den Angehörigen obliegen:

- Überführung der Leiche zur Aufbahrungskapelle oder zum Friedhof
- Einkleiden und Einsargen der Leiche
- Notwendige Vorkehrungen für die kirchliche Beerdigungsfeier mit zuständigem Pfarramt
- Bereitstellung eines Grabzeichens bis zur Errichtung des Grabmales
- Errichtenlassen eines Grabmales gemäss Grabmalvorschriften
- Bepflanzung, gärtnerischer Unterhalt sowie die Sorge für den ordnungsgemässen Zustand des Grabmales

Urnen

Die Besammlung des Trauerzuges bei Urnenbestattungen erfolgt in der Regel bei der Aufbahrungskapelle. Die Urne kann analog wie bei Särgen in der Aufbahrungskapelle aufgestellt werden.

Urnenbestattung

2 Tage vor der Bestattung muss die Urnentafel zur Inschrift bei Angel Caluzi, Bildhauer, Rhäzüns, telefonisch bestellt werden (079 610 28 33).

Grabarten

Für Bestattungen stehen zur Verfügung:

- Reihengräber für Erwachsene
- Reihengräber für Kindersärge
- Nischenwände für Urnen
- Urnengräber
- Gemeinschaftsgrab
- Waldfrieden (Baumbestattungen) → Es existiert ein separates Merkblatt.

Grabmäler

Die Grabmäler dürfen bei Gräbern mit Särgen frühestens 10 Monaten nach der Beerdigung errichtet werden.

Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt für Erd- und Urnenbestattungen 20 Jahre.

Wie gebe ich die Anzeige auf und bestelle die Leidzirkulare?

Inserate u. Todesanzeigen
Somedia Promotion, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur Tel. 081/255'58'58
Fax 081/255'58'59
E-Mail-Adresse: chur.promotion@somedia.ch

erscheint in der Südostschweiz und im Bündner Tagblatt

Wo soll die Todesanzeige erscheinen?

Für Bonaduz kommen in Frage:

Bündner Tagblatt	Tel.	081/255'50'50
Südostschweiz (Bündner Zeitung)	Tel.	081/255'58'58

Bonaduz, im Juli 2022 Die Gemeindeverwaltung Bonaduz